

# HINTERGRUND

## HÄUSER DES JUGENDRECHTS FRANKFURT AM MAIN

### Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst

- Arbeitsaufnahme im Januar 2011, offizielle Eröffnung am 23. Februar 2011.
- Dienstsitz befindet sich in der Kurmainzer Straße in Frankfurt am Main-Höchst.
- Projektgebiet umfasste zunächst die Stadtteile Höchst, Sossenheim, Unterliederbach, Sindlingen, Zeilsheim und Nied, später wurde zudem Griesheim einbezogen.
- Die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft richtet sich nach dem Wohnortprinzip; Nach der Konzeption werden grundsätzlich alle Delikte und Vermisstenfälle bearbeitet und insbesondere auch personenbezogene Ermittlungen gegen BASU21 („Besonders Auffällige Straftäter Unter 21“) und MIT (Mehrfach-/Intensivtäter) geführt. Ausnahmen gelten unter anderem für Fälle schwerer Kriminalität.
- Neben dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main, der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main und der Jugendgerichtshilfe Frankfurt am Main ist zudem die Vermittlungsstelle des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main ständig

vertreten, welche für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Jugendstrafverfahren zuständig ist.

- Positiv hervorzuheben ist u.a. die Vernetzung der im Haus des Jugendrechts tätigen Behörden mit anderen Trägern und Einrichtungen, z.B. dem Jobcenter Höchst oder dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt am Main e.V. Darüber hinaus sind in die Arbeit des Hauses des Jugendrechts auch die Drogenberatung, die Schuldnerberatung sowie die Schul- und Ausbildungsberatung einbezogen worden.

Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen hat sich von Anfang an positiv dargestellt; Respekt und Vertrauen zwischen den Mitarbeitern sind über die Institutionen hinaus vorhanden.

Im alltäglichen Arbeitsablauf erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch. Der jeweils zuständige Sachbearbeiter der Polizei informiert frühzeitig den zuständigen Mitarbeiter sowohl der Staatsanwaltschaft als auch der Jugendgerichtshilfe mündlich über neue Erkenntnisse oder Auffälligkeiten eines Jugendlichen. Es wird darauf geachtet, dass der erste Kontakt/die erste Reaktion zum Jugendlichen zügig erfolgt, damit dieser die Sanktion mit seinem Fehlverhalten verknüpfen kann.

Alle zwei Wochen wird eine Hauskonferenz, bei welcher grundsätzlich alle Mitarbeiter des Hauses des Jugendrechts anwesend sind, durchgeführt sowie einmal monatlich eine Besprechung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Durch die verzahnte Zusammenarbeit der Institutionen sowie das breite Hilfsangebot im Haus kann zudem schneller und individueller reagiert und damit die erforderliche Akzeptanz bei den Jugendlichen besser erreicht werden. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die Jugendlichen die Beratungsangebote nutzen und auch freiwillig rat- und gesprächssuchend zu den Mitarbeitern in das Haus des Jugendrechts kommen.

## **Eingangszahlen/Verfahrenslaufzeiten Frankfurt am Main-Höchst**

Im Jahr **2013** standen 1876 Eingängen 1886 Erledigungen gegenüber.

### **Hessenschnitt 2013**

- Anklage Jugendrichter: 1,4 Monate
- Anklage Jugendschöffengericht: 2,3 Monate

### **Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst 2013**

- Anklage Jugendrichter: 1,26 Monate
- Anklage Jugendschöffengericht: 2,5 Monate

Im Jahr **2014** standen 1904 Eingängen 1997 Erledigungen gegenüber.

### **Hessenschnitt 2014**

- Anklage Jugendrichter: 1,5 Monate
- Anklage Jugendschöffengericht: 2,1 Monate

### **Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst 2014**

- Anklage Jugendrichter: 2,11 Monate
- Anklage Jugendschöffengericht: 3,46 Monate

## **Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Nord**

- Offizielle Eröffnung am 27. März 2015.
- Das Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Nord befindet sich in dem Objekt Sebastian-Kneipp-Straße 41 (Mertonviertel), die Räumlichkeiten wurden durch eine vertikale Trennung baulich von der übrigen Bürofläche getrennt. Da das Objekt über einen zweiten Eingang in der Louis-Pasteur-Straße verfügt, hat diese Lösung den Vorteil, dass es sich bei dem Haus des Jugendrechts um eine separate und vollständig abgeschlossene Einheit im Rahmen des Gesamtkomplexes handelt. Der Dienstsitz befindet sich entsprechend in der Louis-Pasteur-Straße 65, 60439 Frankfurt am Main.
- Projektgebiet wird die Stadtteile Ginnheim, Dornbusch, Eschersheim, Eckenheim, Preungesheim, Heddernheim, Nordweststadt, Niederursel, Praunheim, Riedberg, Mertonviertel, Bonames, Berkersheim, Frankfurter Berg, Harheim, Kalbach, Nieder-Eschbach und Nieder-Erlenbach umfassen.
- Neben dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main, der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, der Jugendgerichtshilfe Frankfurt am Main sowie dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main wird auch der Verein Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt am Main e. V. im Haus vertreten sein.
- Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main wird mit achtzehn Stellen für Beamte sowie einer Stelle für eine Verwaltungskraft vertreten sein.
- Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main wird mit anfänglich zwei Dezernentinnen und einem Dezernenten mit insgesamt 2, 1 Stellen für Staatsanwälte und mit zwei Stellen für Sekretariatskräfte vertreten sein.

- Die Jugendgerichtshilfe wird mit sieben Stellen und einer Stelle für die Geschäftsstelle vertreten sein.
  
- Die Vermittlungsstelle des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main übernimmt den Täter-Opfer-Ausgleich (Finanzierung der Räumlichkeiten durch das Justizressort wie im Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst) sowie der Verein Kinder- und Jugendhilfe Frankfurt am Main (Finanzierung durch den Verein selbst) werden jeweils mit mindestens der Hälfte einer Personalstelle vertreten sein.